

27.09.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2371 vom 22.08.2023  
der Abgeordneten Engin Dilek, Dr. Dennis Maelzer und Frank Müller SPD  
Drucksache 18/5520

**Wo sind sie denn? Werden offene Ausbildungsplätze in Sozial- und Erziehungsberufen in Nordrhein-Westfalen gar nicht erfasst?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen 2016 und 2017 hatte die Landesregierung auf Anfragen zur Ausbildungssituation an den Fachschulen für Sozial- und Erziehungsberufe Stellung genommen. Zwar wird immer wieder der Fachkräftemangel gerade in den Sozial- und Erziehungsberufen thematisiert, weshalb Bemühungen für eine Stärkung der Ausbildung geboten sind und auch immer wieder entsprechende Maßnahmen angekündigt werden. Für Verwunderung hatte jedoch gesorgt, dass nach Berichten der Bezirksregierungen nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze in den Bereichen ausgeschöpft werden (vgl. Vorlage 18/1158). In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2016 betont die Landesregierung bereits in der Vorbemerkung, dass Schulplätze in den jeweiligen Bereichen auskömmlich seien (vgl. Drs. 18/5157).

Somit teilte die Landesregierung zuerst in einer Vorlage an den Landtag NRW mit, dass Plätze nicht ausgeschöpft werden, das Angebot sei bedarfsorientiert, allerdings werden offene Plätze gar nicht erfasst und für einen Überblick über die Bedarfe würde man zudem laut Antwort auf die Kleine Anfrage 2017 mit der TU Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut zusammenarbeiten. Dabei ist die Einholung externen Sachverständs sicherlich geboten, gleichwohl stellt sich die Frage, inwieweit man heute ohne Wissen über die eigentlichen Bedarfe von bedarfsorientierten Ausbildungsplätzen sprechen kann, wenn gleichzeitig offene Plätze beklagt werden, die aber entsprechend der Beantwortung der Frage 1 in der Kleinen Anfrage 2016 gar nicht erfasst werden. Dennoch, so heißt es im nächsten Satz, sei das Angebot bedarfsorientiert.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 2371 mit Schreiben vom 27. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Datum des Originals: 27.09.2023/Ausgegeben: 04.10.2023

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Zahlen der Studierenden in den Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik (Anlage E, APO-BK) werden einmal im Schuljahr im Rahmen der Erstellung der Amtlichen Schuldaten erfasst (letzte Erhebung zum Stichtag 15. Oktober 2022). Aufgrund der Tatsache, dass in vielen Klassen der Fachschulen in allen fünf Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen die maximale Studierendenzahl von 31 nicht erreicht wird, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die angebotenen Schulplätze in der vollzeitschulischen Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher“ an den Fachschulen für Sozialpädagogik auskömmlich sind (vgl. LT-Drs. 18/4808). Offene Schulplätze können klar ermittelt werden. Bei Bedarf kann der Schulträger zusätzlich einen Antrag auf Erhöhung der Zügigkeit stellen, der bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von der oberen Schulaufsicht genehmigt wird. Die Weiterbildung besteht aus 2.400 Stunden fachtheoretischen Unterrichts und 1.200 Stunden fachpraktischer Weiterbildung, die von Lehrkräften begleitet und bewertet wird. Die fachpraktische Weiterbildung findet am „Lernort Praxis“ in sozialpädagogischen Einrichtungen statt. Die Studierenden der Fachschule benötigen dafür einen Praktikumsplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

**Frage 1 Welche Kenntnis hat die Landesregierung über noch offene Ausbildungsplätze und damit verfügbare Kapazitäten für die Ausbildung, wenn entsprechend der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2016 offene Plätze an den Berufskollegs gar nicht erfasst werden?**

Die Zahl der offenen Plätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik im Schuljahr 2022/2023 in der praxisintegrierten Organisationsform (Verzahnung von theoretischer und praktischer Weiterbildung wöchentlich über drei Jahre) sowie in der konsekutiven Organisationsform (zwei Jahre Schule, inklusive 16 Wochen Praktikum plus ein Jahr Berufspraktikum) und die Anzahl der Klassen je Regierungsbezirk (Schuljahr 2022/2023; Stand ASD 15. Oktober 2022) liegen vor. Daraus kann eine Berechnung der freien Schulplätze unter der Annahme erfolgen, dass die existierenden Klassen für den höchstmöglichen Klassenfrequenzwert für Fachschulen von 31 Studierenden eingerichtet worden sind. Es ergeben sich daraus folgende mögliche freie Schulplätze, gegliedert nach Regierungsbezirk, in der Fachschule für Sozialpädagogik, praxisintegrierte Organisationsform:

Regierungsbezirk	Anzahl der Studierenden im 1. Jahrgang	Anzahl der Klassen im 1. Jahrgang	Hochgerechnet mögliche Schulplätze: vorhandene Klassen x möglicher Klassenfrequenzwert von 31 Studierenden	Mögliche freie Plätze
Arnsberg	943	37	37x31=1.147	204
Detmold	351	15	15x31= 465	114
Düsseldorf	1.437	57	57x31=1.767	330
Münster	575	25	25x31= 775	200
Köln	968	36	36x31= 1.116	148
Summe	4.274	170	5.270	996

(Quelle: ASD, Schuljahr 2022/2023, eigene Berechnungen des MSB)

Es ergeben sich folgende mögliche freie Schulplätze, gegliedert nach Regierungsbezirk, in der Fachschule für Sozialpädagogik, konsekutive Organisationsform:

Regierungsbezirk	Anzahl der Studierenden im 1. Jahrgang	Anzahl der Klassen im 1. Jahrgang	Hochgerechnet mögliche Schulplätze: vorhandene Klassen x möglicher Klassenfrequenzwert von 31 Studierenden	Mögliche freie Plätze
Arnsberg	811	35	35x31=1.085	274
Detmold	477	22	22x31=682	205
Düsseldorf	827	34	34x31=1.054	227
Münster	626	29	29x31=899	273
Köln	696	29	29x31=899	203
Summe	3.437	149	4.619	1.182

(Quelle: ASD, Schuljahr 2022/2023, eigene Berechnungen des MSB)

Die Zahlen für das laufende Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich Anfang 2024 vorliegen.

**2. Besteht aus Sicht der Landesregierung ein Überhang an Ausbildungsplätzen für Sozial- und Erziehungsberufe, wenn offene Plätze durch die Bezirksregierungen gemeldet werden?**

Es bestand im Schuljahr 2022/2023, wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, eine auskömmliche Versorgung mit Schulplätzen in den Fachschulen für Sozialpädagogik. Alle fünf Bezirksregierungen meldeten noch offene Plätze in den bestehenden Klassen des Berufskollegs. Mit den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen ist vereinbart, dass regional Abstimmungsprozesse zwischen den Berufskollegs hinsichtlich freier Plätze bzw. eines Überhangs an einzelnen Fachschulen erfolgen. Bedarfsorientiert können Anträge auf Erhöhung der Zügigkeit gestellt werden. Dafür ist ein Antrag seitens des Schulträgers bei der Bezirksregierung erforderlich. Das bereits bestehende regionale Angebot wird dabei berücksichtigt. Das tatsächliche Ausschöpfen der Höchstgrenzen (bis zu 31 Studierende bei Kapazitätsengpässen) ist schulfachlich von den Bezirksregierungen begleitet worden. Aber die Nachfrage nach Schulplätzen ist nicht entsprechend hoch, sodass viele Klassen unter der Höchstfrequenz geführt werden.

**3. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung den Informationsstand für offene Ausbildungskapazitäten für Sozial- und Erziehungsberufe transparent zu gestalten, um genau über verfügbare Ressourcen informiert zu sein?**

Das Angebot an Schulplätzen für die Aus- und Weiterbildungen in den Sozial- und Erziehungsberufen am Berufskolleg ist transparent. Es wird auf den Homepages der Schulen, auf bereitstehenden Listen im Berufsbildungsportal der QUA-LiS (berufsbildung.nrw.de), im Bildungsportal NRW (Webseite des Ministeriums für Schule und Bildung) über die Datenbank „SCHULE SUCHE“ angezeigt oder kann bei den Bezirksregierungen erfragt werden. Das Bewerbungsverfahren für die schulischen Bildungsgänge, die auf die Sozial- und Erziehungsberufe am Berufskolleg vorbereiten, beginnt für die Fachschulen meistens schon im November eines Schuljahres mit Beratungsterminen, die Hauptanmeldephase folgt dann im Februar und endet in der

Regel mit Nachberatungen und Aufnahmen erst zu Beginn des jeweiligen Schuljahres. In den letzten Jahren wurden sogar punktuell noch über diesen Zeitpunkt hinaus Studierende oder Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Dies geschieht häufig bedingt dadurch, dass die Vergabe des Schulplatzes von dem Vorhandensein eines Praktikumsplatzes z.B. in der praxisintegrierten Organisationsform abhängt. In diesem langen Bewerbungsprozess ändern sich die offenen Ausbildungskapazitäten an den einzelnen Berufskollegs fortlaufend. Eine zentrale Abfrage der Studierendenzahlen und Klassen erfolgt einmal im Jahr am 15. Oktober durch IT NRW, wenn die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler stattgefunden hat und valide Daten vorliegen.

Die Aufnahme in die Bildungsgänge wird rechtlich geregelt durch den § 4 APO-BK, Allgemeiner Teil. Dort heißt es in Absatz 2 „übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität für den Bildungsgang, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme Härtefälle und zieht im Übrigen die folgenden Kriterien heran:

1. Schulpflicht nach § 38 Absatz 1 SchulG,
2. Eignung,
3. Wartezeit,
4. Losverfahren.“

Im Absatz 3 heißt es „die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber teilen innerhalb der von der Schule festgesetzten Frist mit, ob sie den zugeteilten Platz in Anspruch nehmen.“

Danach können dann, sollte ein Schulplatz von Bewerberinnen und Bewerbern abgesagt oder nicht angetreten werden, weitere Interessentinnen und Interessenten nachrücken.

Zurzeit übersteigt die Anzahl der Bewerbungen um einen Schulplatz jedoch nicht das Angebot. Gibt es jedoch trotz der offenen Schulplätze noch an einigen Standorten „Unversorgte“, so können diese über die Bezirksregierungen beraten werden und Hilfen bei der Schulplatzfindung erhalten.

**4. *Hält die Landesregierung es vor dem Hintergrund des großen Fachkräftemangels für angemessen, keine genauen Informationen über die noch verfügbaren Ausbildungskapazitäten für Sozial- und Erziehungsberufe zu haben?***

Wie bereits in den Antworten zur Frage 1 ausgeführt, liegen der Landesregierung Zahlen über die vorhandenen Schulplätze vor (siehe Tabelle zur Frage 1).

**5. Wann wird die Landesregierung konkrete Schritte zur Verbesserung der Auslastung der laut Bezirksregierungen noch offenen Ausbildungsplätze für Sozial- und Erziehungsberufe umsetzen? (Bitte unter Berücksichtigung der Anknüpfungen in den Antworten auf die Kleinen Anfragen 2016 und 2017 zur Optimierung des Matchingverfahrens zwischen Einrichtungen und Berufskollegs sowie der angekündigten Schaffung einer besseren Datenlage in Zusammenarbeit mit der TU Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut)**

Als erste Maßnahme, die das im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung notwendige Matching von freien Schulplätzen an den Berufskollegs und Praxisstellen bei den Kita-Trägern verbessern soll, hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB), dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit sowie den beiden Landesjugendämtern eine Regionale Netzwerktagung organisiert. Ein zentrales Ziel dieser Tagung war es, die Akteure, die vor Ort für die Aus- bzw. Weiterbildung von Fach- und Ergänzungskräften Verantwortung tragen, zusammen zu bringen, um so die regionale Kooperation zur besseren Nutzung der Ausbildungsstrukturen zu unterstützen. Im Rahmen dieser im Mai 2023 abgehaltenen digitalen Veranstaltung haben rund 400 Teilnehmende aus ganz Nordrhein-Westfalen teilgenommen und sich u.a. zum Thema Matching vernetzt.

Darüber hinaus ist es seit Juli 2023 für Kindertageseinrichtungen möglich, im Kita-Stellenfinder des MKJFGFI auch Ausbildungsstellen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung auszuschriften.

Der derzeit in Erarbeitung befindliche erste Bericht der TU Dortmund zur Personal- und Ausbildungssituation in den Sozial- und Erziehungsberufen wird Daten zu Ausbildungskapazitäten bei den Trägern berücksichtigen. Durch die Vorlage des ersten Berichtes zum Ende des Jahres wird eine bessere Planungs- und Steuerungsgrundlage geschaffen. Diese solide Datenbasis schafft somit eine Voraussetzung für die Ermöglichung von passgenaueren und zielgerichteten Maßnahmen im Ausbildungsbereich.

Die Datenbank „SCHULE SUCHEN“ wird aktuell vom MSB überarbeitet, sodass das Bildungsangebot am Berufskolleg noch transparenter wird und gewünschte Bildungsgänge an verschiedenen Standorten schneller gefunden werden. Die Listen der Fachschulen und Berufsfachschulen werden im Berufsbildungsportal der QUA-LiS ([berufsbildung.nrw.de](http://berufsbildung.nrw.de)) mit der Datenbank Kita-Stellenfinder verknüpft, sodass benötigte Praktikumsplätze auch hier zukünftig von Trägerseite eingestellt und von Studierenden gefunden werden können.